

ANHANG 3

FEIERTAGE DES GESAMTARBEITSVERTRAGS DER FACHRICHTUNG GARTEN-UND LANDSCHAFTSBAU DER KANTONE FREIBURG, NEUENBURG, JURA UND BERNER JURA

Alle Arbeitnehmenden haben Anspruch auf eine Entschädigung für 9 vertragliche oder gesetzliche Feiertage pro Jahr. Die Liste der auf kantonaler Ebene entschädigungspflichtigen Feiertage ist im Anhang des vorliegenden GAV, für die gesamte Geltungsdauer, festgelegt. **Feiertage, die auf einen arbeitsfreien Tag (Samstag und Sonntag) fallen, müssen durch einen anderen freien Tag im Jahr kompensiert werden. Die Entschädigung wird im betreffenden Arbeitszeitkalender festgelegt.**

Freiburg katholische Gemeinden

- Neujahrstag
- Karfreitag
- Auffahrt / Christi Himmelfahrt
- Fronleichnam
- Bundesfeier
- Maria Himmelfahrt
- Allerheiligen
- Maria Empfängnis
- Weihnachtstag

Freiburg reformierte Gemeinden

- Neujahrstag
- Berchtoldstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt / Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Bundesfeier
- Weihnachtstag
- Stephanstag

Jura

- Neujahrstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit
- Auffahrt / Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Bundesfeier
- Weihnachtstag

Neuenburg

- Neujahrstag
- Berchtoldstag
- Gründung der Republik
- Karfreitag
- Tag der Arbeit
- Auffahrt / Christi Himmelfahrt
- Bundesfeier
- Weihnachtstag
- Stephanstag

Berner Jura sowie der Gemeinde Biel und der Gemeinde Evilard-Magglingen

- Neujahrstag
- Berchtoldstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt / Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Bundesfeier
- Weihnachtstag
- Stephanstag